

Sitzung	Technischer Ausschuss - Ö - 12.07.2011
Beratungspunkt	Hochwasserschutz in Donaueschingen
Anlagen	-
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Das Regierungspräsidium Freiburg, Landesbetrieb Gewässer hat für die Brigach unterhalb von VS-Marbach ein Konzept zur Sicherung eines 100-jährigen Hochwasserschutzes (HQ₁₀₀) erarbeitet. Die Untersuchung hat ergeben, dass dies zweckmäßig durch örtliche Schutzmaßnahmen erreicht wird. Alle Maßnahmen sollen in einem zusammenfassenden Planfeststellungsantrag zur Genehmigung beim Landratsamt eingereicht werden.

Im Rahmen der Überprüfung wurde festgestellt, dass:

- Das Hochwasserrückhaltebecken Marbach nur bei einer Regenwassermenge zwischen 97 bis 115 m³/s eine geringe Auswirkung auf Wasserstände und Abflüsse an der Brigach unterhalb des Beckens hat und dies wegen des geringen Volumens des Beckens auch nur gesichert ist, wenn der zeitliche Ablauf des Hochwassers exakt dem der Berechnung zugrunde liegenden Ablaufs entspricht.
- Das Hochwasserrückhaltebecken Marbach mit einem dem Neubau entsprechenden Aufwand an die Regeln der Technik anzupassen wäre.
- Das bisher vorhandene Rückhaltevermögen des Hochwasserrückhaltebeckens bei einem das HQ₁₀₀ übersteigenden Abfluss zunehmend wieder voll genutzt wird.
- Auch bei Erneuerung des Beckens fast alle lokalen Schutzmaßnahmen nahezu unverändert erforderlich wären.

Daher wurden alle Schutzmaßnahmen ohne Berücksichtigung des Betriebs des Hochwasserrückhaltebeckens Marbach geplant. Das Hochwasserrückhaltebecken soll aufgegeben werden.

Bei einem HQ₁₀₀ können sich auch Überflutungen auf Gemarkung Donaueschingen ergeben, wobei sich die Betriebsaufgabe des Hochwasserrückhaltebeckens Marbach nur geringfügig auswirkt. Dies zeigt sich auch daran, dass alle betroffenen Bereiche, mit Ausnahme der Hermann-Fischer-Allee, in einem durch Rechtsverordnung vom 04.03.1997 festgelegten Überschwemmungsgebiet liegen. Lediglich die Ausuferungen des Hochwassers östlich der Hermann-Fischer-Allee resultieren alleine aus dem Rückbau des Hochwasserrückhaltebeckens Marbach.

Für welche Bereiche muss ein HQ₁₀₀-Schutz hergestellt werden?

1. Aufen

Im Ortsteil Aufen sind im Falle eines Hochwassers HQ_{100} verschiedene Gebäude und Straßen betroffen. Als technische Hochwasserschutzmaßnahmen sind Verwallungen und Mauererhöhungen vorgesehen. Eventuell wird auch eine Verlegung des Bolzplatzes erforderlich. Die Kosten betragen brutto rd. 165.000 €, wobei möglicherweise zusätzliche Maßnahmen am Verbandskanal aufgrund der Auflast durch die Verwaltung entstehen können. Detailinformationen können in der Sitzung gegeben werden.

An den Kosten der Baumaßnahmen würde sich das Land Baden-Württemberg - Landesbetrieb Gewässer - mit 70 % beteiligen, sofern die vom Land vorgeschlagene Maßnahmen mit in den Planfeststellungsantrag aufgenommen und durch Planfeststellungsbeschluss bestätigt werden. Zudem muss die Stadt Donaueschingen die Ausschreibung, Ausführung und finanzielle Abwicklung der Maßnahme übernehmen. Die Planungskosten (Leistungsphasen 1-6 nach HOAI) werden in diesem Fall vollständig vom Land übernommen. Der Kostenanteil der Stadt würde bei 30 % liegen.

Die Entscheidung, ob die Hochwasserschutzmaßnahme zur Ausführung kommen soll, liegt alleine bei der Stadt Donaueschingen. Sofern die Stadt an der Maßnahme kein Interesse hat, wird diese nicht mit im Planfeststellungsantrag aufgenommen. Das Regierungspräsidium weist darauf hin, dass in diesem Fall die angebotene Mitfinanzierung der von der Stadt abgelehnten Schutzmaßnahme nach Antragseinreichung beim Landratsamt nicht mehr aufrecht erhalten werden kann, auch wenn sich die Stadt zu einem späteren Zeitpunkt doch noch für diese Schutzmaßnahme entscheiden sollte.

Die Verwaltung schlägt vor, dieser Schutzmaßnahme zuzustimmen und den Anteil der Stadt in den kommenden Jahren bereit zu stellen.

2. Donaueschingen - Bereich Brigachpegel

Unterstrom des Pegels Brigach-Donaueschingen bis auf etwa auf Höhe Haus Nr. 52 a, Hermann-Fischer-Allee, kann bei HQ_{100} Wasser entlang der Hermann-Fischer-Allee über das linke Brigach Ufer treten. Dabei können die Überflutungen die Gebäude östlich der Hermann-Fischer-Allee erreichen. Nach Auswertung der terrestrischen Vermessung beträgt der zu schützende Bereich rd. 110 m.

Der Hochwasserschutz soll durch die Anordnung einer Verwallung zwischen dem Gehsteig Hermann-Fischer-Allee und der Böschungsoberkante der Brigach mit einer Höhe von 50 cm sichergestellt werden. Detailinformationen können in der Sitzung gegeben werden. Die Baukosten werden auf brutto rd. € 35.000,- € geschätzt.

Da die zusätzlichen Überflutungshöhen überwiegend aus der Betriebsaufgabe des Hochwasserrückhaltebeckens Marbach resultieren, werden die Baukosten für diese Maßnahme vollständig vom Land übernommen.

Die Verwaltung schlägt vor, der vorgestellten Planung und Ausführung zuzustimmen. Kosten entstehen für die Stadt nicht.

3. Sportzentrum

Im Bereich der Sportzentrums kann es bei einem HQ₁₀₀ lokal zu Überflutungen mit Wasserständen von wenigen cm kommen. Aufgrund der Geländeverhältnisse und der Ausbreitungsform des Hochwassers beschränkt sich dies darauf, dass im statistischen Mittel alle 50 bis 100 Jahre eine Teilfläche des Tennisplatzes mit einer größeren Pfütze von wenigen cm Tiefe überdeckt ist. Das Wasser dort wird bereits nach wenigen Tagen, wenn die Hochwasserwelle abgelaufen ist, versickern oder zur Brigach hin ablaufen. Die Öffnungen des Vereinsheims (Kellertreppe) liegen deutlich oberhalb des HQ₁₀₀-Wasserspiegels.

Die zu erwartenden Hochwasserschäden sind sehr selten und von geringer Höhe; darüber hinaus befinden sich das Sportzentrum in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet. Aus den vorgenannten Gründen wird an dieser Stelle von der Errichtung von Schutzmaßnahmen entlang der Brigach abgesehen.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen. Die Schutzmaßnahmen werden nicht weiter verfolgt.

4. Tierheim

Der Bereich zwischen Stadionstraße und dem Zusammenfluss von Brigach und Breg liegt in dem bereits erwähnten Überschwemmungsgebiet und ist im Falle eines HQ₁₀₀ überflutet. Dabei können die überfluteten Flächen auf dem Tierheimgelände bis zu 60 cm unter Wasser stehen. Die Überflutungen in diesem Bereich resultieren in erster Linie aus drei Senken im Uferbereich, die dazu führen, dass die Überflutungen des Tierheimgeländes bereits bei einem 20- bis 50-jährigen Hochwasser beginnen.

Ein HQ₁₀₀-Schutz des gesamten Geländes zwischen Stadionstraße und dem Zusammenfluss von Brigach und Breg in Form einer Verwallung entlang der Brigach ist aufgrund des festgesetzten Überschwemmungsgebietes nicht möglich. Das Tierheimgelände könnte durch eine Umwallung (Kosten ca. € 300.000 ohne Baunebenkosten und Untergrunduntersuchungen) geschützt werden. Da sich das Gelände in einem festgesetzten Überschwemmungsgebiet befindet, kommt eine finanzielle Beteiligung des Landes nicht in Betracht. Die Umwallung könnte in den vom Land zu stellenden Planfeststellungsantrag für die Hochwasserschutzmaßnahmen an der Brigach aufgenommen werden, wenn die Stadt Donaueschingen die Ausschreibung, Ausführung und Finanzierung der Maßnahme übernimmt. Sofern die Stadt kein Interesse an der Maßnahme hat, wird sie nicht in den Planfeststellungsantrag aufgenommen.

Da nicht bekannt ist, wie sich dieser Bereich zukünftig entwickeln wird, schlägt die Verwaltung vor, die Planungen der Schutzmaßnahmen für diesen Bereich nicht weiterzuführen.

In der Sitzung werden Herr Burkart und Herr Rau vom Regierungspräsidium Freiburg die vorgeschlagenen Maßnahmen vorstellen.

1
5
7
BM

Beschlussvorschlag:

1. Der Technische Ausschuss stimmt der Hochwasserschutzmaßnahme Aufen zu.
2. Der Technische Ausschuss stimmt der Hochwasserschutzmaßnahme für den Bereich Herrmann-Fischer-

Allee / Brigachpegel zu.

3. Die Hochwasserschutzmaßnahmen für den Bereich der Sportanlagen werden nicht weiter verfolgt.
4. Für den Bereich des Kreistierheimes wird die Planung vorerst nicht weiter geführt.
5. Eine Entscheidung über die Finanzierung der einzelnen Maßnahmen trifft der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen.

Beratung: